

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 folgende Beschlüsse:

Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2021
2. Gesamtrevision der kommunalen Richtpläne Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehr der Gemeinde Obfelden

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und **im Übrigen innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Obfelden
Obfelden, 14. Juni 2022